



**Verfahrensbeschreibung
Bürgergeldbonus (§ 16j SGB II)**

Findet Anwendung für alle Maßnahmen nach § 16j SGB II, mit Ausnahme der Maßnahmen, für die das sogenannte Bildungsgutscheinverfahren¹ gilt.

Lfd. Nr.: 2

Mitgeltende Dokumente: Leitfaden Bürgergeldbonus (§ 16j SGB II)

Bearbeitung: FD 56.2 Bahder, Salaske

Schritte

eLB	IFK-ÜSB	IFK-Reha	Agentur für Arbeit	anderer Reha-Träger	Maßnahmeträger
-----	---------	----------	--------------------	---------------------	----------------

Dokumente / Hinweise

Prüfung des Bürgergeldbonus

<p>Kenntnisnahme über die tatsächliche Teilnahme an einer der folgenden Maßnahmen durch Identifizieren bzw. Ermittlung der anspruchsberechtigten Personen oder Mitteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) und Reha-BvB Vorphase der Assistierte Ausbildung (AsA) Maßnahmen zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II) Weiterbildungen mit einer Mindestdauer von 8 Wochen, für die <u>kein</u> Weiterbildungsgeld nach § 87a Abs. 2 SGB III gezahlt wird und die entweder als besondere Leistungen bei Reha-Trägerschaft BA erbracht werden oder es sich um entsprechende FbW anderer Reha-Träger handelt 		●	●		●	●	<p>bei Weiterbildungen im Reha-Kontext mit Reha-Trägerschaft BA als allgemeine Leistungen sowie allen anderen Weiterbildungen findet das Verfahren „Maßnahme bei einem Träger mit Bildungsgutschein“ Anwendung</p> <p>bei LTA des Reha-Trägers DRV BS-H siehe zur Einordnung der LTA in § 49 SGB IX „Übersicht Bewilligungen von Leistungen nach § 49 SGB IX“ im JCI, TS Bürgergeldbonus und TS Reha/Schwerbehinderte jeweils im Kasten 5 „Weitere Informationen und Hinweise“</p>
<p>Prüfung Bürgergeldbonus anhand des Prüfschemas</p>		●	●				<p>„§16j Prüfungsschema Bürgergeldbonus“ im Termin- Textbaustein in comp.ASS</p>

¹ Das Verfahren „Maßnahme bei einem Träger mit Bildungsgutschein“ (sog. Bildungsgutscheinverfahren) gilt für die folgenden Maßnahmen: Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 81 SGB III sowie alle Weiterbildungen nach § 81 SGB III im Reha-Kontext (als allgemeine Leistungen, für die das Bildungsgutscheinverfahren Anwendung findet)

Bei Vorliegen der Voraussetzungen - Bewilligung des Bürgergeldbonus

Für eLb, deren Maßnahme bereits vor dem 01.07.2023 begonnen hat und über den 30.06.2023 hinaus geht (Bestandsfälle): Informationsschreiben an die eLb versenden		●	●				<ul style="list-style-type: none"> „§16j Bonus-Info FBW Reha“ oder „§16j Bonus-Info BvB, BvB Reha, AsA, § 16h“ im Briefeditor in comp.ASS
Für die eLb, deren Maßnahme ab 01.07.2023 beginnt (Neufälle): Bewilligung des Bürgergeldbonus für die Dauer der Teilnahme		●	●				Bewilligungsbescheid im Briefeditor in comp.ASS <ul style="list-style-type: none"> „§16j Bonus § 16h Bew“ „§16j Bonus BVB §51 SGB III Bew“ „§16j Bonus BVB Reha (nicht BA) Bew“ „§16j Bonus BVB Reha § 112 SGB III Bew“ „§16j Bonus BVB Reha § 117 SGB III Bew“ „§16j Bonus FBW Reha (nicht BA) Bew“ „§16j Bonus FBW Reha § 117 SGB III Bew“ Beachte Leitfaden Bürgergeldbonus § 16j SGB II Ziffer 4
eLb in Hilfeprodukt <ul style="list-style-type: none"> „Bürgergeldbonus-§ 16j SGB II (incl. Reha BA)“ <u>oder</u> „Bürgergeldbonus-§ 16j SGB II – Reha (nicht BA)“ einbuchen		●	●				Unterscheidung ist für Statistik-Meldung an die BA erforderlich, nur bei Bürgergeldbonuszahlungen für Rehabilitanden mit Zuständigkeit nicht BA ist „Bürgergeldbonus-§ 16j SGB II – Reha (nicht BA)“ zu nutzen
Zahlkarte und Buchungen mit Status „plan“ zur Auszahlung des Bürgergeldbonus für die Dauer der Maßnahmeteilnahme anlegen		●	●				Zahlkarte „§ 16j Bürgergeldbonus“
Monatliche Freigabe der Buchungen gem. Praxishandbuch, Modul 9 „Zahlbarmachung Eingliederungsleistungen“		●	●				Bürgergeldbonus wird im Nachhinein gewährt – grds. bis spätestens zum 15. des Folgemonats

Abrechnung Bürgergeldbonus

Rückmeldung bei Beendigung der Maßnahmeteilnahme	●					●	Beachte Leitfaden Bürgergeldbonus § 16j SGB II Ziffer 4
In der Maßnahme „Bürgergeldbonus“ Status auf „Abschluss“ setzen		●	●				
Noch nicht geleistete Bürgergeldbonuszahlungen auszahlen bzw. ggf. überzahlte Beträge zurückfordern		●	●				

Freigegeben am/durch:

23.06.2023

gez. Rehbein

13.10.2023

redaktionelle Änderungen

(Salaske)